**COVID- 19 -Präventionskonzept für Seniorentanz Landesverband Steiermark**

Dieses Konzept ist in der 287. Verordnung des BM für GSPK, mit der die COVID- 19 -Lockerungsverordnung Abs.§8 abs.2 per 1.juli 2020 vorgeschrieben.

.

Quelle: BGLB. ll– 29.Juni 2020-Nr. 287

Für alle Tanzgruppen Tanzen ab der Lebensmitte STÖ LV Steiermark sind folgende Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen zu beachten:

1. **Abstandsgebot und Kontaktbeschränkung**
2. Die Personenzahl ist so zu begrenzen, dass zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Ausnahme – im gemeinsamen Haushalt lebende Tanzpartner. Die maximale Personenanzahl richtet sich nach der verfügbaren Tanzfläche.
3. Anmeldung für die Tanzstunden ist für die Planung der Sitzplätze und Raumgröße in geschlossenen Räumen notwendig.
4. Für den Paartanz : Paare sollten für die gesamte Dauer der Tanzeinheit nicht den Partner wechseln.
5. Der Tanzleiter sollte bei Korrekturen den direkten Kontakt zu verschiedenen Tänzern vermeiden. Besser ein fixer Tanzpartner zum Vorzeigen für die gesamte Dauer der Einheit.
6. Dauer der Einheit 45-60 Minuten. Pause bei 1,5 Stunden.
7. **Hygienemaßnahmen:**
8. Beim Betreten und beim Verlassen der Räumlichkeiten Hände waschen, gegebenenfalls ein Händedesinfektionsmittel (Handflasche) verwenden. In den Pausen Hände waschen.
9. Begrüßungsrituale in nun bereits bekannter Weise einsetzen.
10. Niesen und Husten in ein Taschentuch oder in die Ellenbeuge.
11. Nicht ins Gesicht greifen.
12. Mund – Nasenschutz und/oder Gesichtsvisier auf freiwilliger Basis!
13. Konsumation von Getränken nur mit eigener Trinkflasche.
14. Desinfektion von Materialien bei Verwendung im STPlus

3. **Erstellen einer datenschutzkonformen Anwesenheitsliste zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten auf freiwilliger Basis.**

**4.Regelung zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2 Infektion:**

1. bei Symptomen, die auf eine Covid Infektion hinweisen, der Tanzstunde fernbleiben und die Tanzleiterin/ Tanzleiter informieren., bzw. über den weiteren Verlauf am Laufenden halten.

**5. Eigenverantwortung:** Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen die alle Tanzleiterinnen und Tanzleiter im Landesverband Stmk gewissenhaft durchführen, wird an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen appelliert, die Tanzleiterinnen und Tanzleiter des LV Steiermark übernehmen keine Verantwortung u für auftretende Erkrankungen.